

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	19.02.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kurzzeitparkplatz auf dem Bahnhofsvorplatz

hier: Anfrage der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Verkehrsausschusses am 15.01.2008, TOP 1.1

Anfragetext:

Auf dem Kurzzeitparkplatz auf dem Bahnhofsvorplatz hat die Deutsche Bahn das Kassieren des Parkentgeltes von einem anwesenden Parkwächter auf einen Parkscheinautomaten umgestellt. Diese Maßnahme lässt erwarten, dass sich der ohnehin sehr knappe Parkraum durch „Falschparker“ weiter verringert, weil die ständige Kontrolle fehlt. Dies steht im Gegensatz zu den Erwartungen der Stadt Köln bei Planung dieses Parkplatzes. In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

Frage 1:

Inwieweit hatte die Verwaltung Kenntnis von der genannten Umstellung der Bahn bzw. war sie in das Verfahren einbezogen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hatte Kenntnis von der genannten Umstellung und wurde von der Deutschen Bahn AG (DB AG) entsprechend informiert.

Frage 2:

Für den Fall, dass die Verwaltung in die Umstellung einbezogen war, warum wurde der Verkehrsausschuss und die Bezirksvertretung Innenstadt nicht entsprechend in das Verfahren involviert?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Fläche handelt es sich um einen Privatparkplatz der DB AG. Die Nutzung, Bewirtschaftung und Überwachung liegt daher ausschließlich in der Zuständigkeit der DB AG. Eine Involvierung des Verkehrsausschusses und der Bezirksvertretung Innenstadt durch die Verwaltung war deshalb nicht gegeben. Bereits vor Beginn der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes waren die privaten Stellplätze der DB AG durch einen Parkscheinautomaten bewirtschaftet.

Frage 3:

Inwieweit stimmt die Maßnahme der Bahn mit den mit der Stadt anlässlich des Umbaus des Bahnhofsvorplatzes getroffenen Vereinbarungen über die Bewirtschaftung des Parkplatzes überein?

Antwort der Verwaltung:

In der beschlossenen Planung war ein Parkscheinautomat vorgesehen, da die Stadt Köln davon ausging, dass sie die Bewirtschaftung durchführt. Die DB AG hatte angeboten, die Bewirtschaftung in eigener Zuständigkeit und mit Personal durchzuführen. Eine vertragliche Vereinbarung, dass die Stellplätze nur mit Personal zu bewirtschaften sind, wurde nicht getroffen.

Frage 4:

Wie beurteilt die Stadt die Maßnahme der Bahn für die auf diesen Parkplätzen besonders wichtige Fahrzeugfluktuation?

Antwort der Verwaltung:

Eine die Fahrzeugfluktuation begünstigende Bewirtschaftung der Stellplätze zur Bereitstellung von Kurzzeitparkplätzen wird von der Verwaltung befürwortet. Eine vergleichbare Regelung wird seit Jahren auf dem Gelände des Konrad-Adenauer-Flughafens erfolgreich praktiziert.

Frage 5:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Bahn zur rückgängigmachung ihrer Maßnahme zu bewegen bzw. welche anderen Möglichkeiten bestehen, die Fahrzeugfluktuation auf diesen Parkplätzen zu erhöhen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht keine Argumentationsgrundlage zur Änderung der Bewirtschaftung. Im öffentlichen Straßenland werden die Stellplätze durch Parkscheinautomaten bewirtschaftet. Eine Grundlage, die DB AG aufzufordern, die Bewirtschaftung mit Parkscheinautomaten auf eigenem Grundstück rückgängig zu machen und darüber hinaus eine aufwändigere Regelung beizubehalten, besteht daher nicht.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erhebung von Parkgebühren für die privaten Stellplätze auf dem Bahnhofsvorplatz notwendig und wird von der DB AG über eigenes Personal regelmäßig kontrolliert.